In die Lieferketten kommt Bewegung

Entwurf zu EU-Sorgfaltspflichten-Richtlinie noch im Februar erwartet – Unternehmen mit Nachholbedarf in der Lieferanten-Kontrolle

EU-Parlamentarier drängen die Kommission, endlich einen Entwurf zur Sorgfaltspflichten-Regulierung vorzulegen. Nun könnte es so weit sein. Unterdessen ist die Branche mit dem deutschen Gesetz gut beschäftigt.

Es tut sich was in Brüssel. "Ich gehe davon aus, dass die EU-Kommission am 15. Februar ihren Entwurf zur Sorgfaltspflichten-Regulierung vorstellt", sagt Bernd Lange, Europaabgeordneter der Sozialdemokraten und jüngst wiedergewählter Vorsitzender des Handelsausschusses im Europa-Parlament, gegenüber der LZ. Am Dienstag hatte er Sabine Weyand, die Generaldirektorin Handel, in den Ausschuss geladen, um Aufklärung über die wiederholten Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess zu verlangen. Die Kommission hatte mehrfach die Veröffentlichung des Entwurfs für ein Regelwerk verschoben, das Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz in ihren Lieferketten verpflichten soll; mal war von Mitte Februar, mal von "frühestens März" die Rede.

Der Februar-Termin dürfte nun zu halten sein, dank des Drucks von Öffentlichkeit und Parlament, meint Lange. Abgeordnete hatten einen geharnischten Brief an den kommissionsinternen Ausschuss für Regulierungskontrolle verfasst, nachdem dieser wiederholt einen Entwurf der Kommissare Didier Reynders (Justiz) und Thierry Breton (Binnenmarkt) kurz vor Veröffentlichung im Dezember kassiert hatte. Die Begründung des Ausschusses durften die Parlamentarier bis heute nicht einsehen.

Für die Wirtschaft weniger erfreulich: Lange rechnet beim Entwurf mit einer Richtlinie. Wie sein EVP-Kollege Axel Voss hätte er eine Verordnung bevorzugt, um europaweit Vollharmonisierung zu garantieren. Eine Richtlinie lässt den Mitgliedsstaaten Spielräume in der Umsetzung - wie bei der UTP-Regulierung droht nun ein Flickenteppich. So könne beispielsweise die deutsche Regierung die Haftung strenger regulieren als andere, fürchtet Voss. Für einen Durchgriff per Verordnung fehlt der EU allerdings die Kompetenz im Gesellschaftsrecht. Es gelte, das Regelwerk "eng zu fassen", um den Spielraum zu begrenzen, sagt Lange. Vor 2026 werde die Regelung nicht scharf geschaltet, schätzt er. Inhaltlich ist entsprechend viel offen und abhängig vom





Ende der Stille:
Zuständig für den
GesetzgebungsVorschlag sind die
Kommissare für
Justiz, Didier
Reynders (li.),
sowie Binnenmarkt, Thierry
Breton

» Ich gehe davon aus, dass die Kommission am 15. Februar ihren Entwurf vorstellt «

Bernd Lange, Vorsitzender des Handelsausschusses im EU-Parlament Kommissionsentwurf. Neben der Haftung bleibt die Offenlegung von Kontrollergebnissen ein Streitpunkt.

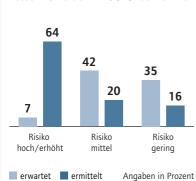
Mit der laufenden Vorbereitung auf das deutsche Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz, das in elf Monaten in Kraft tritt, leistet die heimische Branche längst Vorarbeit für ein EU-Regelwerk. So stellte der HDE mit dem Gesamtverband "textil+mode" am Donnerstag (nach Redaktionsschluss) ein Projekt zu einem Branchenkodex für die Lieferkette vor. Ein standardisierter Fragebogen soll von Zulieferern Selbstauskünfte einholen, die dann zentral online abrufbar sind. Ein Pilot, der gut auf weitere Branchen ausgedehnt werden könnte.

Doch viele Unternehmen tun sich noch immer schwer, den umfangreichen Anforderungen an die Kontrolle

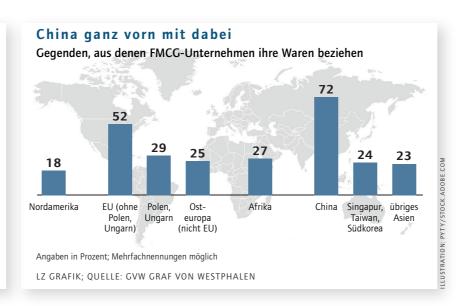
ihrer Zulieferer Rechnung zu tragen. Über den immensen Nachholbedarf wundert sich Lothar Harings, Außenhandelsexperte bei Graf von Westphalen. Laut einer Umfrage der Wirtschaftskanzlei, die er für die LZ eigens auf FMCG-Unternehmen heruntergebrochen hat, kontrollieren viele ihre Lieferkette noch zu wenig: Mehr als ein Drittel verzichte völlig auf Kontrollen, Meldesysteme seien kaum existent und das Risikobewusstsein grundsätzlich wenig ausgeprägt, so der Experte. "Auffallend ist, dass Selbst- und Fremdeinschätzung auseinanderklaffen." Immerhin findet Harings das Lieferkettengesetz besser als dessen Ruf: "Der gewünschte Effekt ist eingetreten, dass sich Unternehmen ernsthaft mit Transparenz in ihren Lieferketten beschäftigen müssen." maq/lz 04-22

Risiko unterschätzt

Erwartetes und ermitteltes Lieferkettenrisiko der FMCG-Unternehmen



LZ GRAFIK; QUELLE: GVW GRAF VON WESTPHALEN







Ende der Stille: Zuständig für den Gesetzgebungsvorschlag sind die Kommissare für Justiz, Didier Reynders (li.), sowie Binnenmarkt, Thierry Breton.